

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am Dienstag, den 27.06.2023, um 18:03 Uhr, im Sitzungssaal, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Josef Ehlert

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Vertreterinnen

Frau Christine Nothbaum

Frau Anja Sternbeck

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Grundmandat

Herr Arne Wotrubez

anwesend bis 19:05 Uhr

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Herr Maic Schillack

Bürgermeister

Erster Stadtrat, anwesend bis 18:45 Uhr
(TOP 4)

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Thorsten Steen

Gäste

Gäste

vhs Hannover Land (Geschäftsführerin Frau Behne, stellv. Geschäftsführer Herr Schulze)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Thorsten Lempfer

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
stellv. Fachdienstleitung Finanzen
Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen (1 Pressevertreter, Herr Jürgen Schart)

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Protokolle
- 2.1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2023
- 2.2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Digitalisierung
- 3.2 Ergebnisse des Prüfauftrages aufgrund des gemeinsamen Antrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 31.07.2021 hinsichtlich der Mitgliedschaft im Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) **2023/094**
- 3.3 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) **2023/107**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Beteiligungsbericht Zweckverband vhs Hannover Land; Bericht der Geschäftsführung
- 6 Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen **2023/081**
- 7 Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) **2023/109**
- 8 Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 **2023/044**
- 9 Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Umwidmung von Fördermaßnahmen des Kommunalinvestitionsförderpakets Teil 2 (KIP 2 Mittel) **2023/108**
- 10 Überplanmäßige Aufwendung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. **2023/093**
- 11 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung, begrüßt neben allen Anwesenden insbesondere die Geschäftsführung der vhs Hannover Land sowie den Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Frank Hahn teilt mit, dass Herr Schillack am 28.06.2023 als Erster Stadtrat und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters verabschiedet werde und heute letztmalig an der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung teilnehme. Rückblickend erinnert Herr Frank Hahn an die guten Ideen und Neuerungen, die Herr Schillack in seiner Zeit bei der Stadt Neustadt a. Rbge. eingebracht hat, und führt als Beispiel die „Steuerungsdatei“ an, die der politischen Vertretung den städtischen Haushalt seit einigen Jahren aussagekräftig und verständlich aufzeigt. Im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung bedankt sich Herr Frank Hahn für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bei Herrn Schillack und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute

Herr Schillack erwidert, dass er das gute Arbeiten im und mit dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung sehr schätze und es ihm viel Freude bereitet habe. Weiter führt Herr Schillack aus, dass im Rahmen des Ausschusses in den letzten Jahren viel geschafft und entwickelt worden sei. Diesbezüglich spricht Herr Schillack ein Dankeschön an den Fachdienst Finanzen aus. Abschließend verabschiedet sich Herr Schillack bei den Ausschussmitgliedern und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Herbst teilt bezüglich des Tagesordnungspunktes 3.3 mit, dass die Informationsvorlage Nr. 2023/107 derzeit noch final abgestimmt werde und daher noch nicht vorliege, die 1. Prognose zum Haushalt 2023 jedoch anhand der Steuerungsdatei vorgestellt werde.

Im Übrigen stellt Herr Frank Hahn die Tagesordnung unverändert fest.

2. Genehmigung der Protokolle

2.1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 5 Enthaltungen mit 6 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 24.01.2023 wird genehmigt.

2.2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2023

Frau Sinnemann erkundigt sich bezüglich des Sachstandsberichtes „Digitalisierung“ (TOP 3.2) nach einer zeitlichen Perspektive. Diese sei im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 18.04.2023 nur allgemein beschrieben.

Herr Schillack sagt zu, diese im Rahmen des heutigen Sachstandsberichtes zur Digitalisierung genauer zu beschreiben.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 4 Enthaltungen mit 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 18.04.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Sachstand Digitalisierung

Herr Schillack berichtet über den Sachstand zur Digitalisierung.

Anmerkung zum Protokoll:

Der aktuelle Sachstand zur Digitalisierung kann der Informationsvorlage Nr. 2023/107 „Berichte zu den Schlüsselprojekten“ entnommen werden.

Bezüglich einer zeitlichen Perspektive teilt Herr Schillack mit, dass für die Aufstellung einer Digitalisierungsstrategie die Firma Partnerschaften Deutschland (PD) in Frage komme. Der für die Bedarfsfeststellung erforderliche Ratsbeschluss müsse vorbereitet werden. Eine Beschlussfassung könne daraufhin voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen.

3.2. Ergebnisse des Prüfauftrages aufgrund des gemeinsamen Antrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 31.07.2021 hinsichtlich der Mitgliedschaft im Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) 2023/094

Herr Ehlert bittet um Mitteilung der Kosten für die Erstellung des Gutachtens durch den Rechtsanwalt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens betragen 7.491,60 EUR.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.3. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) 2023/107

Frau Reiter erläutert die Prognose des Haushalts 2023 (Stand: Mai 2023) sowie die daraus resultierende Entwicklung der Überschussrücklagen anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 1**).

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Beteiligungsbericht Zweckverband vhs Hannover Land; Bericht der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin der vhs Hannover Land (vhs) Frau Behne stellt anhand einer Power-Point Präsentation den Beteiligungsbericht über die vhs Hannover Land vor (**Anlage 2**).

Im Zuge dessen teilt Frau Behne mit, dass derzeit eine Einteilung und Entgeltüberprüfung der Angebote der gemeinwohlorientierten Bildung sowie Angebote für Unternehmen und Fachkräfte stattfindet.

Daraufhin erläutert der stellvertretende Geschäftsführer Herr Schulze, dessen Zuständigkeiten im Finanz- und EDV Bereich liegen, dass der Jahresabschluss 2018 der vhs derzeit erstellt werde.

Herr Frank Hahn möchte wissen, warum die Jahresabschlüsse der vhs seit 2018 noch nicht vorliegen.

Herr Schulze erklärt, dass er jüngst mehrere Teilhaushalte innerhalb der vhs buchhalterisch aufgelöst/zusammengefasst habe. Weiter führt er aus, dass diese Vereinfachung zu einem schnelleren Aufstellen der fehlenden Jahresabschlüsse führen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlert, wann der Jahresabschluss 2017 vorgelegt worden sei, erwidert Herr Schulze im Jahr 2019.

Frau Behne führt als Begründung für das Fehlen der Jahresabschlüsse den kleinen Personalstamm sowie die zeitintensive Betreuung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) an.

Herr Steen macht deutlich, dass das Fehlen der Abschlüsse ein unverantwortlicher und unhaltbarer Zustand sei. Weiter weist er Frau Behne darauf hin, dass das Aufstellen der Abschlüsse in ihre Verantwortung falle.

Herr Frank Hahn stellt fest, dass auch eine Entlastung der Geschäftsführung der vhs seit 2018 nicht erfolgt sei.

Weiter wirft Herr Frank Hahn die Frage auf, wie die Bildung etwaiger Rückstellungen für die vhs bei der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolge.

Auf Nachfrage von Herrn Steen, wer seitens der Verwaltung für die Beteiligung vhs zuständig sei, führt Herr Herbst aus, dass grundsätzlich die Bürgermeister/Bürgermeisterinnen zuständig seien, diese jedoch die Allgemeinen Vertreter/Vertreterinnen in den Verbandsausschuss entsendet würden.

Weiter teilt Herr Herbst mit, dass zukünftig eine enge Abstimmung zwischen den städtischen Beteiligungsmanagern und -managerinnen sowie den Allgemeinen Vertretern/Vertreterinnen bzw. Fachbereichsleitungen der einzelnen Trägerkommunen geplant sei.

Herr Schulze stellt die Haushaltsplanung 2023 sowie die Prognose zum Haushalt 2023 der vhs (**Anlage 3**) vor und erläutert die Entwicklung der Rücklage, welche auf die Einmalzahlung aufgrund des Austritts der Region Hannover (rd. 1,9 Mio. EUR) zurückzuführen ist und nun zum Ausgleich der Fehlbeträge herangezogen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Herbst, wie hoch der jährliche Konsolidierungsbetrag der vhs ohne die Ablösezahlung der Region Hannover sei, erwidert Herr Schulze, dass dieser rd. 300 TEUR betrage.

Weiter teilt Herr Schulze auf Nachfrage von Herrn Iseke mit, dass die Deckungsbeiträge der Kurse rd. 50% betragen würden, was bedeute, dass die Kosten zu 50% aus Entgelten und zu 50% durch die Bezuschussung der Trägerkommunen finanziert werden.

Auf Nachfrage führt Herr Schulze aus, dass alle Dozenten und Dozentinnen der vhs auf Honorarbasis angestellt seien.

Daraufhin weist Herr Steen auf das Missverhältnis der Personalaufwendungen für Honorarkräfte (in 2023 rd. 1,7 Mio. EUR) zu den Personalaufwendungen insgesamt (in 2023 rd. 4,7 Mio. EUR) hin.

Frau Behne erwidert, dass dieser Umstand auf die angestrebte gemeinwohlorientierte Bildung zurückzuführen sei.

Herr Frank Hahn möchte wissen, wann die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 geplant sei.

Herr Lempfer teilt mit, dass die Region Hannover sich bezüglich der Prüfung der Jahresabschlüsse nicht mehr in der Zuständigkeit sehe. Weiter habe die Region Hannover mitgeteilt, dass eine Prüfung von jährlich 2 Abschlüssen als realistisch angesehen werden könne. Danach würden im Jahr 2027 die Abschlüsse 2025 und 2026 aufgestellt und geprüft werden und die vhs wäre dann auf dem Laufenden.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke, ob die Stadt Neustadt a. Rbge. die Verbandsumlage auch ohne das Vorliegen der Jahresabschlüsse zahlen müsse, erläutert Herr Frank Hahn, dass die Verbandsumlage aufgrund einer durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Pro-Kopf-Umlage je Bürger/Bürgerin gezahlt werde.

Herr Herbst teilt mit, dass diese derzeit 6,28 Euro pro Kopf betrage und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich ein Aussetzen der Zahlungen beschließen könne, dies jedoch in Bezug auf die verbleibenden Trägerkommunen nicht zielführend sei. Diesbezüglich schlägt er vor, die weitere Behandlung über den Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung zu steuern.

Frau Behne beantwortet die Rückfrage von Frau Itrich bezüglich der Raumsituation für die Integrationskurse, welche danach in der neuen Geschäftsstelle im Schloss Landestrost stattfinden.

Auch für Herrn Günter Hahn ist das Fehlen der Jahresabschlüsse seit 2018 nicht nachvollziehbar.

Frau Behne wiederholt, dass die intensive Betreuung von PwC, Langzeiterkrankungen sowie ein kleiner Personalstamm ursächlich für das Fehlen der Abschlüsse sei.

Herr Günter Hahn verweist diesbezüglich auf den derzeit stattfindenden Haushaltsstabilisierungsprozess der Stadt Neustadt a. Rbge. hin. Eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2027 sei ihm dabei zu spät.

Auch Herr Rabe kann nicht nachvollziehen, warum seit 5 Jahren die Jahresabschlüsse nicht aufgestellt werden.

Frau Sinnemann möchte wissen, ob das Fehlen der Jahresabschlüsse regelmäßig angezeigt worden sei und inwieweit diesbezüglich bereits debattiert wurde.

Frau Behne sagt zu, diesbezüglich zu recherchieren und die Antwort zu Protokoll zu geben:

Anmerkung zum Protokoll:

Frau Behne hat mit Mail vom 04.07.2023 folgende Stellungnahme übermittelt:

Folgende Informationen zur Finanzsituation sind den Gremien schriftlich zugegangen:

Wann	An wen	Was	Bemerkungen
18.02.2020	ZVA, TOP 4	BS-Vorlage 161/2020 (HH-Plan 2020)	Hinweis auf Jahresrechnung (S. 5, S. 20/21, S. 29)
	ZV, TOP 6		Beschlussfassung HH-Plan 2020 am 18.02.2020
14.07.2020	ZVA, TOP 6 ZV, TOP 8	Info-Vorlage 166/2020 Sachstände Jahresabschlüsse 2017/2018	Grundlage für das Auseinandersetzungsverfahren mit der Region Hannover
15.12.2020	ZVA, TOP 4 ZV, TOP 5	BS-Vorlage 170/2020 Geprüfter Jahresabschluss für das HH-Jahr 2017	Basis für JA nach der durch PWC festgelegten Kostenleistungsrechnung
09.03.2021	ZVA, TOP 6	Rollierende Liquiditätsplanung als vorausschauendes unterjähriges Planungsinstrument	Einführung, regelmäßige Berichterstattung im ZVA
	ZVA, TOP 4	BS-Vorlage 172/2021	HH-Plan 2021 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 18, S. 25)
	ZV, TOP 6		Beschlussfassung HH-Plan 2021 am 09.03.2021; Sachbericht: Grenzen der personellen Belastbarkeit
27.05.2021	ZVA, TOP 5	Rollierende Liquiditätsplanung als vorausschauendes unterjähriges Planungsinstrument	
	ZVA, TOP 4	BS-Vorlage 174/2021	Abschluss des Beendigungsvertrages zur Beruflichen Bildung,
	ZV, TOP 5		Anlage 1.1: Ergebnisrechnung und Bilanz zum 31.12.2017
02.07.2021 (Ausfall der Gremiensitzungen nach RS mit Vors.)	ZVA/ZVV	Informationen per Mail: Info-Vorlage 175/2021	Liquidität des ZV Hannover Land mit Anlagen: Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsichtsbehörde von 30.03.2021 und Rollierende Liquiditätsplanung vom Mai 2021
12.10.2021	Trägergespräch	Sachstandbericht und Roadmap zum Veränderungsprozess	Informationen zur aktuellen Situation u.a. zu den Finanzen mit Rollierender Liquiditätsplanung und Übersicht zum Ergebnishaushalt/Ordentliche Ergebnisse (HH-Plan 2021)
24.03.2022	ZVA, TOP 3	BS-Vorlage 178/2022	HH-Plan 2022 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 8, S. 20)
	ZV, TOP 3		Beschlussfassung HH-Plan 2022 am 24.03.2022
05.07.2022	ZVA, TOP 5	Rollierende Liquiditätsplanung als vorausschauendes unterjähriges Planungsinstrument	Sachstandsbericht: Hoher Krankenstand
13.12.2022	ZVA, TOP 5	BS-Vorlage 186/2022	HH-Plan 2023 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 6, S. 19)
	ZV, TOP 6 (abgesetzt)		Beschlussfassung HH-Plan 2022 am 24.03.2022
17.01.2023	ZVA, TOP 3	BS-Vorlage 188/2023	HH-Plan 2023 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 6, S. 19)
	ZV, TOP 5		Beschlussfassung HH-Plan 2022 am 24.03.2022
22.06.2023	ZVA, TOP 5	Info-Vorlage 191-2023	Sachstand Ergebnisausblick 31.12.2023

Legende:

ZVA - Zweckverbandsausschuss

ZVV - Zweckverbandsversammlung

BS Vorlage - Beschlussvorlage

6. Änderung der Essententgelte für Mittagmahlzeiten in Schulen 2023/081

Frau Itrich führt aus, dass die Erhöhung der Essententgelte insbesondere die Familien treffe, die vor der Grenze für den Erhalt von Mitteln zur Bildung und Teilhabe (BuT-Mittel) stehen. Die Preiserhöhung könne daher dazu führen, dass Kinder vom Schulessen abgemeldet und somit ausgeschlossen werden. Dieser Umstand sei sozial unverantwortlich, daher werde die SPD der Erhöhung nicht zustimmen. Zudem weist Frau Itrich darauf hin, dass derzeit eine Petition im Umlauf sei, die die Zurverfügungstellung eines kostenfreien Schulessens thematisiere.

Abschließend teilt Frau Itrich mit, dass der Schulausschuss die Erhöhung der Entgelte bereits abgelehnt habe.

Herr Herbst erwidert, dass sich die Stadt Neustadt a. Rbge. derzeit in einem Haushaltsstabilisierungsprozess befinde. Zudem seien die Entgelte für Mittagessen seit 2015 unverändert. Weiter macht Herr Herbst deutlich, dass auch er sich eine Kostenfreiheit für das Schulessen für Schülerinnen und Schüler wünsche, die Kommunen sich diese jedoch nicht leisten können. Er sieht diesbezüglich das Land Niedersachsen bzw. den Bund in der Verantwortung.

Herr Iseke fragt, ob die Stadt rechtlich verpflichtet sei, ein Mittagessen anzubieten. Des Weiteren möchte es wissen, ob eine Bezuschussung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. rechtlich vorgeschrieben sei.

Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes Bildung:

Gemäß [Runderlass des Kultusministeriums vom 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“](#) (Nr. 2.10) in der jeweils geltenden Fassung ist eine Ganztagschule an den Schultagen mit Ganztagsbetrieb zum Angebot eines warmen Mittagessens verpflichtet. Für Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens ist der Schulträger zuständig. Die Zuständigkeit und die Kostentragungspflicht ergeben sich aus §§ 112 und 113 Nds. Schulgesetz.

Anträge auf Errichtung einer Ganztagschule sind auch nur dann genehmigungsfähig, wenn der Schulträger mit seiner Unterschrift bestätigt, dass er die im Rahmen seiner Zuständigkeit notwendige räumliche, personelle und sächliche Ausstattung sicherstellt und die anfallenden Kosten trägt.

Nicht verpflichtend für den Schulträger hingegen ist die finanzielle Bezuschussung des Mittagessens. Auch wenn es vielleicht wünschenswert wäre und schon mehrfach landes- und bundesweit diskutiert wurde, so gilt die Kostenfreiheit der außerunterrichtlichen Angebote nicht für das Mittagessen (s. Nr. 12.2. im o.g. Erlass).

Frau Brückner schlägt vor, allein die Preise für „Drittessen“ zu erhöhen.

Herr Herbst gibt zu bedenken, dass diesbezüglich oftmals Essen verkauft werden, die übrig sind, bspw. im Krankheitsfall eines Schülers oder einer Schülerin, und, soweit „Drittesser“ ausbleiben, vernichtet werden würden.

Herr Ehlert erkundigt sich, warum die Idee, die Entgelte für Mittagessen zu erhöhen, nicht im Rahmen des angedachten Pakets zur Haushaltsstabilisierung eingebracht werde.

Herr Herbst antwortet, dass aufgrund der derzeitigen Inflation und Kostensteigerungen eine Entgelterhöhung geboten sei und die Umstellung zur Vermeidung von Problemen zu Beginn des Schuljahres erfolgen sollte. Soweit die Idee der Entgelterhöhung allein über ein Maßnahmenpaket eingebracht worden wäre, käme die Einnahmenerhöhung für die Stadt Neustadt a. Rbge. voraussichtlich erst zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 zum Tragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung bitten um die Beantwortung der Fragestellungen von Herrn Iseke bis zur Verwaltungsausschusssitzung am 03.07.2023 und erklären die Beschlussvorlage Nr. 2023/081 einstimmig als behandelt.

- 7. Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) 2023/109**

Herr Ehlert führt aus, dass er aufgrund der erforderlichen Stundungsvereinbarung das wirtschaftliche Handeln der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN) vermisse. Zu-

dem weist Herr Ehlert darauf hin, dass der Aufsichtsrat der WBN noch keinen Beschluss über die Stundungsvereinbarung gefasst habe.

Herr Herbst entgegnet, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Stundung Stundungszinsen erhalte und somit entsprechend Erträge generiere.

Herr Steen ergänzt, dass die Stundung zu keinem wirtschaftlichen Schaden bei der Stadt Neustadt a. Rbge. führe, solange die Stadt Neustadt a. Rbge. unter keinen Liquiditätsengpässen leide.

Herr Frank Hahn weist darauf hin, dass die Töchterfirmen der Stadt Neustadt a. Rbge. zukünftig voraussichtlich noch häufiger Unterstützung bei der Realisierung kommender Aufgaben (bspw. Energieautarkie) haben werden.

Herr Iseke merkt an, dass im Rahmen der Stundung ein Teil des Zinssatzes variabel sei und somit im Fall steigender Zinssätze angepasst werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 4 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die jährlichen Tilgungszahlungen für gewährte Konzernkredite (Neubau Balneon) an die WBN in Höhe von jeweils 533.333,34 EUR für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu stunden.

Für die Stundung sind von der WBN Stundungszinsen zu zahlen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abzuschließen, wobei der Stadt Neustadt a. Rbge. hierdurch kein finanzieller Nachteil entstehen darf.

8. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 2023/044

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Umwidmung von Fördermaßnahmen des Kommunalinvestitionsförderpakets Teil 2 (KIP 2 Mittel) 2023/108

Herr Frank Hahn erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich.

Auf Nachfrage von Frau Brückner erklärt Herr Herbst, dass für die Mensa der Grundschule Poggenhagen bisher keine Fördermittel vorgesehen seien, diese jedoch nun aufgrund der Umwidmung geplant und nach Abschluss der Baumaßnahme vereinnahmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bewilligt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Umwidmung der Fördermaßnahmen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz an der Grundschu-

le Mandelsloh in die Investitionsmaßnahme „Mensa Poggehagen“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 707.917,45 EUR.

Im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ werden die Fördermittel erneut abgerufen und fließen in voller Höhe in den städtischen Haushalt zurück, spätestens mit Fertigstellung der neuen Fördermaßnahme.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über nicht benötigte Investitionsmittel für die Maßnahme „Raumluftechnische Anlagen in Kindertagesstätten und Grundschulen“ (Investitionsnummer: 1110650195).

10. Überplanmäßige Aufwendung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. 2023/093

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 74.000 EUR für die Zahlung des Unfallversicherungsbeitrages 2023 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH).

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes 2023.

11. Anfragen

Herr Ehlert bittet um die Mitteilung des Umsetzungsstandes der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in den städtischen Gebäuden.

Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

An folgenden, bestehenden, städtischen Immobilien wurde die Beleuchtung durch LED-Technik ersetzt:

- *Kooperative Gesamtschule (anteilig)*
- *GS Stockhausenschule Sporthalle*
- *GS Poggenhagen*
- *GS Hagen*
- *GS Michael-Ende-Schule (anteilig)*
- *Leineschule*
- *Bauhof*
- *Ratssaal, Nienburger Straße*

Neubauten und sanierte Immobilien an denen aktuell LED-Technik verbaut wurde:

- *Feuerwehr Otterhagen*
- *Feuerwehr Eilvese*

- *Feuerwehrzentrum*
- *Fahrzeughalle FW Hagen*
- *Fahrzeughalle FW Stöckendrebber*
- *Kita Helstorf*
- *Kita Auengärten*
- *Kita Ratzenspatz*
- *Kita Scharrel*
- *Kita Borstel*
- *Kita Pustebume*
- *Sporthalle GS Hagen*
- *Hort in Bordenau*

Laufende Bauprojekte (Leistungsphase 1-9 HOAI) bei denen eine LED-Technik verbaut wird:

- *Rathaus*
- *Sporthalle Gymnasium*
- *Kita Mandelsloh*
- *Feuerwehr Dudensen*
- *Sanierung Sporthalle KGS*
- *Erweiterung Kita Mardorf*
- *Mensa und Küche GS Poggenhagen*
- *Feuerwehr Mandelsloh*
- *Sporthalle GS Schneeren*
- *Sporthalle Michael-Ende-Schule*
- *Sporthalle Hans-Böckler-Schule*
- *Sanierung Alte Schule Hagen*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personalkapazitäten des Fachdienstes Immobilien durch die Vielzahl der Bauprojekte und die Unterbringung von Geflüchteten gebunden sind. Die weitere Umrüstung von Immobilien auf LED Technik wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten weiter vorangetrieben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Frank Hahn die Sitzung um 20:17 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 05.07.2023

Steuerungsdatei 1. Prognose Haushalt 2023

Anlage 1 öff.

Kontobezeichnung	Haushalt 2023 (Beschluss Rat 02.02.2023 - BV Nr. 2022/178/4)							
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021 vor Prüfung durch das RPA	vsl. Ergebnis 2022	1. Prognose 2023 (Stand Mai 2023) (Infovorlage Nr. 2023/107)	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern	46.083.247	44.503.200	54.163.000	53.673.000	53.673.000	54.975.000	56.338.000	57.491.000
Gewerbesteuer	12.399.884	9.622.500	18.012.000	14.200.000	14.200.000	14.200.000	14.200.000	14.200.000
Grundsteuer A	507.592	509.000	520.000	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
Grundsteuer B	7.968.536	8.094.400	8.200.000	10.065.000	10.065.000	10.065.000	10.065.000	10.065.000
Gemeindeanteil an der Est	20.999.636	22.617.500	23.200.000	24.900.000	24.900.000	26.145.000	27.452.000	28.550.000
Gemeindeanteil an der Ust	2.979.360	2.750.700	2.550.000	2.647.000	2.647.000	2.704.000	2.760.000	2.815.000
Sonstige Steuern	1.228.239	909.100	1.681.000	1.235.000	1.235.000	1.235.000	1.235.000	1.235.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	22.594.102	24.602.200	29.479.000	32.881.200	33.021.200	27.174.500	27.837.400	28.567.100
Schlüsselzuweisungen vom Land	16.631.536	19.006.500	21.266.000	25.435.000	25.435.000	21.525.800	22.171.500	22.836.600
Zuweisungen u. Zuschüsse allg. Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	3.484.351	4.202.200	6.678.000	5.987.200	6.127.200	4.199.200	4.202.000	4.252.000
Auflösungserträge Sonderposten	1.957.948	2.488.000	2.522.000	2.714.500	2.714.500	2.872.700	2.941.000	3.608.900
Sonstige Transfererträge	222.424	303.700	385.000	162.500	162.500	161.500	160.500	159.500
Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	3.774.776	4.161.800	4.970.000	6.847.600	6.847.600	6.630.800	6.657.800	6.429.300
Kita-Gebühren	726.982	671.700	1.017.000	1.013.400	1.013.400	1.067.500	1.095.000	1.122.500
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.055.850	1.209.900	1.646.000	1.674.300	1.560.800	1.620.900	1.620.700	1.620.700
Kostenerstattung u. -umlagen	4.987.091	5.082.400	4.873.000	6.605.100	5.911.300	5.978.200	5.955.500	5.948.500
Sonstige ordentliche Erträge	5.112.835	5.173.300	3.784.000	2.850.700	2.850.700	2.880.700	2.880.700	2.810.700

(Beschluss Rat 02.02.2023 - BV Nr. 2022/178/4)

Kontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021 vor Prüfung durch das RPA	vsl. Ergebnis 2022	1. Prognose 2023 (Stand Mai 2023) (Infovorlage Nr. 2023/107)	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	1.928.002	1.970.000	1.866.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Erträge Herabsetzung Pensionsrückstellungen	1.587.296	2.363.000	605.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	854.397	187.900	913.000	1.278.700	1.278.700	1.212.900	1.147.100	1.163.300
Gewinnanteile verb. UN	150.377	600	100.410	800	800	800	800	800
Aktivierete Eigenleistung	53.746	113.800	17.000	151.500	151.500	151.500	51.500	51.500
Summe ordentliche Erträge	86.696.416	87.826.200	102.752.000	108.839.100	108.171.800	103.658.700	105.590.200	107.850.500
Personalaufwendungen	31.438.362	32.552.700	34.596.000	37.420.800	36.620.800	38.498.200	40.454.500	42.504.100
Rückstellungen	2.700.771		2.813.000		3.395.500	3.537.800	3.685.200	3.838.200
NVK (Nds. Versorgungskasse) enthaltene Pauschalkürzung	2.407.144	2.500.000	2.459.000	3.500.000	2.852.700	2.969.700	3.091.300	3.217.400
Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	15.310.298	17.929.400	19.030.000	22.638.400	22.622.200	22.596.900	21.974.600	21.863.900
Schulen	3.076.327	2.407.000	2.673.000	2.850.700	2.850.700	3.158.700	3.119.800	3.053.600
Kitas	980.587	1.107.200	1.249.000	1.573.600	1.466.700	1.487.500	1.506.600	1.511.200
Immobilien	6.158.300	8.734.400	8.455.000	9.032.400	9.032.400	10.347.500	10.438.400	10.443.500
Straßen und Brücken	2.244.933	2.542.400	2.774.000	2.822.600	2.822.600	2.951.100	2.847.900	2.847.900
Sonstige	2.850.151	3.138.400	3.879.000	6.359.100	6.464.800	4.652.100	4.061.900	4.007.700
Transferaufwendungen	32.644.152	33.385.300	36.871.000	39.855.400	39.055.400	38.263.100	39.119.500	40.216.500
Kindertagesstätten/-pflege	7.121.100	7.077.200	9.557.000	9.640.700	9.642.000	10.047.500	10.454.000	10.910.000
Gewerbesteuerumlage	1.000.905	757.700	1.403.000	1.068.000	1.068.000	1.089.000	1.108.000	1.125.000
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.450.996	1.303.700	1.310.000	1.510.000	1.510.000	1.410.000	1.440.000	1.470.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	20.377.500	21.586.300	22.011.000	23.433.000	23.433.000	22.208.000	22.608.000	23.080.000
sonstige	2.693.651	2.660.400	2.590.000	4.203.700	3.402.400	3.508.600	3.509.500	3.631.500

(Beschluss Rat 02.02.2023 - BV Nr. 2022/178/4)

Kontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021 vor Prüfung durch das RPA	vsl. Ergebnis 2022	1. Prognose 2023 (Stand Mai 2023) (Infovorlage Nr. 2023/107)	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzielle Abschreibungen	5.291.722	5.589.300	6.199.000	5.923.100	5.923.100	6.671.100	7.051.700	7.444.900
Sonst. ordentliche Aufwendungen	4.576.607	4.941.100	5.601.000	5.057.600	4.983.600	5.166.600	5.011.200	4.884.200
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.237.431	1.226.500	1.973.000	3.103.500	3.103.500	4.947.600	5.921.700	6.835.900
Summe ordentl. Aufwendungen	90.498.572	95.624.300	104.270.000	113.998.800	112.308.600	116.143.500	119.533.200	123.749.500
Außerordentliches Ergebnis	270.677	372.100	446.000	128.000	128.000	123.500	124.500	114.000
Fehlbetrag	-3.531.479	-7.426.000	-1.072.000	-5.031.700	-4.008.800	-12.361.300	-13.818.500	-15.785.000
Rücklagen			0	14.134.400		1.373.100	-12.845.400	-29.030.400
abzüglich Auflösungsbetrag gem § 182 Abs. 4 NKomVG			0	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
Rücklagen zum 31.12.			0	13.734.400		973.100	-13.245.400	-29.430.400

Rücklagen 31.12.2019 bzw. 31.12.2022 = 19.166.100 EUR

Bilanzierung und Auflösung (über 30 Jahre) der Fehlbeträge 2020 bis 2022 gem. § 182 Abs. 4 NKomVG

Fehlbetrag 2020	-3.531.000 €
Fehlbetrag 2021 (derzeit in Prüfung durch RPA)	-7.426.000 €
vsl. Fehlbetrag 2022	-1.072.000 €
Summe	-12.029.000 €
verteilt auf 30 Jahre	-400.967 € (rd. -400.000 €)

Ausschusses für Finanzen und
Digitalisierung der Stadt Neustadt/Rbge.
27.06.2023

Beteiligungsbericht Zweckverband vhs
Hannover Land

Gliederung

- Konzeptionelle Neustrukturierung vhs Hannover Land seit 01.03.2022
(Beendigung Berufliche Bildung)
- Weiterentwicklung der vhs-Angebote
- Netzwerkarbeit und Synergien
- Steuerungsmöglichkeiten Stadt Neustadt/Rbge.
- Finanzen



Konzeptionelle Neustrukturierung vhs Hannover Land seit 01.03.2022

Grundsätzliche Struktur:

- Operative Teams
 - ✓ Allgemeine Bildung (gemeinwohlorientiert, alle Altersgruppen)
 - ✓ Berufliche Weiterbildung (Angebote für Fachkräfte/Unternehmen)
 - ✓ Integration
- Team Verwaltung (Dienstleistung für operative Teams)

Konzeptionelle Neustrukturierung vhs Hannover Land seit 01.03.2022

Digitalisierung:

- Umsetzung bzw. Stabilisierung von cloudbasierten Digitalisierungsprozessen
 - ✓ Planungs- und Verwaltungsprogramm Kufer SQL
 - ✓ Laufende Verbesserung der IT Struktur (EDV-Dienstleister)
 - ✓ Internetbasierte Telefonie
 - ✓ Drucker-/Kopiersystem



Organisation:

- Effiziente Prozessanpassungen auf Grundlage der Digitalisierung
- Übernahme Kassengeschäfte von Region Hannover (01.01.2024)
- Weiterentwicklung der KLR auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung

Konzeptionelle Neustrukturierung vhs Hannover Land seit 01.03.2022

Personal:

- Schärfung der Schnittstellen zwischen Funktionsebenen und operativen Teams
- Überprüfung Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewertungen
- Besetzung auf Basis des beschlossenen Stellenplans
- Personalentwicklung



Weiterentwicklung der vhs-Angebote

Allgemeine Bildung (gemeinwohlorientierte Bildung)	Berufliche Weiterbildung	Integration
Entwicklung neuer Angebote unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher, politischer Themen/Trends und Rahmenbedingungen (Mega-Trends)	Campus Logistik	Nachfrageorientiertes Angebot an Integrationskursen und
	Maßgeschneiderte Angebote zur beruflichen Qualifizierung (Fachkräfte, UN)	Ausweitung Angebot Bildung + Teilhabe (BuT)
Weiterentwicklung von Bestandsangeboten (z.B. 2. Bildungsweg, Sprache)	Ausbildung der Ausbilder (AdA)	Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen
Aufgabe von Angeboten (z.B. dauerhaft zu wenig Nachfrage, Unwirtschaftlichkeit)		

Netzwerkarbeit und Synergien

- Ausgestaltung Alleinstellungsmerkmale vhs unter Berücksichtigung bereits vorhandener Angebote anderer örtlicher Träger / Anbieter z.B.
 - ✓ TSV Neustadt/Rbge. (vhs-Ergänzungsangebote z.B. Yoga, Meditation)
 - ✓ Musikschule Neustadt/Rbge. (vhs-Ergänzungsangebot -> Klavier)
 - ✓ Jugendkunstschule Neustadt/Rbge. (vhs-Ergänzungsangebote für Erwachsene, Onlineangebote)
- Nutzung von Fachräumen mit Schulen (z.B. Lehrküche Leineschule)
- Aufbau und Vertiefung von örtlichen Kooperationen und Netzwerken
- Abgleich von Angeboten mit (Nachbar-) Volkshochschulen

Steuerungsmöglichkeiten Stadt Neustadt/Rbge.

- Zusammenschluss im Zweckverband vhs Hannover Land (2001)
- Trägerkommunen Burgwedel, Garbsen, Neustadt/Rbge. Wedemark, Wunstorf
 - Abstimmung und gemeinsames Handeln auf Basis der
 - ✓ Verbandsordnung
 - ✓ Beschlüsse des ZVA / der ZVV
- Kooperation und Nutzung der vhs HL als **IHRE** Bildungseinrichtung vor Ort



Finanzen

- Anpassung **Honorarordnung und Entgeltordnung** (in Vorbereitung)
 - Vergleiche mit anderen Volkshochschulen / weiteren Bildungsträgern / Berücksichtigung Marktgeschehen und Rahmenbedingungen
- Überprüfung Entgeltberechnung/vhs HL gesamt bzw. Differenzierung Fachbereiche unter Berücksichtigung des Marktgeschehens (gemeinwohlorientierte Bildung <-> Angebote für UN/Fachkräfte)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Martina Behne
behne@vhs-hannover-land.de
Tel. 05032 901 44 15



Kontobezeichnung	Planung HH 2022	vhs Hannover Land Ist 12/2022 vor Prüfung RPA	Planung HH 2023	vhs Hannover Land Ist 05/2023	Prognose 2023	Planung HH 2024	Planung HH 2025	Planung HH 2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.985	3.068	3.198	1.517	3.383	3.210	3.095	3.105
Zuweisung vom Bund (BAMF)	950	1.142	1.360	403	1.300	1.360	1.360	1.360
Zuweisung vom Land (NEBG)	459	582	470	212	486	480	490	500
Zuweisung von der Region Hannover	317	88	123	0	352	125	0	0
Verbandsumlage (Anteil Neustadt a. Rbge TEUR 283)	1.235	1.235	1.245	623	1.245	1.245	1.245	1.245
Auflösungserträge aus Sonderposten	17	9	9	6	11	9	7	7
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	3	33	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Entgelte	1.315	1.456	1.549	428	1.332	1.728	1.878	1.988
Entgelte	1.300	1.421	1.536	375	1.271	1.715	1.865	1.975
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.325	1.249	605	284	637	475	384	424
Erstattungen von Gemeinden	221	242	231	125	260	196	165	169
Erstattungen von Region Hannover	193	91						
Erstattungen von Region Hannover (Beendigungsvertrag)	911	911	374	0	374	279	219	255
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	7	20	53	65	20	20	20
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	121	0	103	40	100	91	104	88
Summe ordentliche Erträge	5.765	5.822	5.484	2.328	5.527	5.532	5.487	5.632
Personalaufwendungen	-4.590	-4.304	-4.653	-1.939	-4.653	-4.712	-4.661	-4.789
Dienstaufwendungen Beamte	-165	-187	-166	-68	-185	-171	-176	-181
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	-2.003	-1.878	-1.972	-699	-2.049	-1.972	-1.937	-1.994
Honorare	-1.604	-1.614	-1.747	-635	-1.654	-1.817	-1.842	-1.887
Beiträge zur gesetzlichen Soz.vers. Arbeitnehmer	-435	-384	-427	-147	-464	-423	-417	-430
Versorgungsaufwendungen	-10	-2	-15	-6	-15	-15	-15	-15
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-690	-581	-639	-265	-638	-654	-659	-673
Erwerb ger. Vermögensgegenstände bis 1000 EUR (IT)	-28	-85	-30	-32	-50	-30	-30	-30
Mieten und Pachten für Immobilien	-66	-48	-78	-30	-75	-81	-84	-87
Sachkosten	-184	-80	-94	-29	-84	-94	-90	-90
Prüfungsgebühren	-15	-11	-25	-2	-16	-25	-26	-26
Werbungskosten	-139	-150	-160	-67	-194	-162	-165	-167
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-91	-96	-103	-22	-82	-106	-110	-113
Abschreibungen	-291	-270	-27	-13	-29	-22	-19	-18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	-286	-228	-251	-103	-249	-230	-234	-238
Mitgliedsbeiträge an Verbände etc.	-19	-19	-16	-10	-20	-18	-19	-20
Post	-52	-42	-40	-10	-34	-40	-41	-41
Erstattungen an die Region Hannover (Kasse, LOGA etc.)	-84	-59	-62	-30	-66	-62	-62	-62
Erstattungen an HannIT	-31	-26	-43	-6	-31	-44	-45	-46
- Überschuss gem. §15 GemHKVO	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche Aufwendungen	-5.867	-5.385	-5.585	-2.326	-5.584	-5.633	-5.588	-5.733
ordentliches Ergebnis	-101	436	-101	2	-57	-101	-101	-101
außerordentliche Erträge	101	27	101	43	101	101	101	101
außerordentliche Aufwendungen	0	-1	0	0	0	0	0	0
- Überschuss gem. §15 GemHKVO	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	101	26	101	43	101	101	101	101
Jahresergebnis	0	462	0	45	45	0	0	0
Jahresabschlussbuchungen:								
Zuführung Rückstellungen Urlaub, ATZ, Überstd.		-200						
Jahresergebnis nach finalen Buchungen		262						
Bestand Rücklage		1.935			1.602	1.273	994	775
Zahlung Region Hannover 31.03.2022 gemäß Beendigungsvereinbarung								
Verbrauch Erstattung Anteil 2023		595			374	279	219	255
Planverbrauch kommende Haushaltsjahre								
Zuführung Erstattungen Region Hannover (Ergebnis Nullstellung)		262			45			
Rücklagen zum Ende Haushaltsjahr		1.602			1.273	994	775	520